

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: 16-bl/ha		21/09 I-Rat	29.09.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
I-Rat	13.10.2021	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Wahl der Sprecherinnen/Sprecher des Integrationsrats			
Bezugsdrucksache			

Beschlussvorschlag

Zu Sprecherinnen/Sprechern des Integrationsrats werden für die Dauer von zwei Jahren folgende Mitglieder gemäß Ziffer 18 des Handbuchs des Integrationsrats gewählt:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Ziffer 18 des Handbuchs des Integrationsrats sieht vor, dass der Integrationsrat zur inneren Organisation seiner Arbeit vier gleichberechtigte Sprecherinnen/Sprecher aus seiner Mitte wählt. Vertreterinnen/Vertreter der Gemeinderatsfraktionen können nicht gewählt werden.

Die Sprecherinnen/Sprecher haben unter anderem die Aufgabe, nach erfolgter Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit das Anliegen bzw. den Beschluss des Integrationsrats als Sachverständige im Gemeinderat oder in den beschließenden Ausschüssen zu vertreten. Ziffer 9 des Handbuchs regelt das Mitwirkungsrecht der Sprecherinnen/Sprecher in den gemeinderätlichen Gremien.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister